



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 0349/XIX  
20.10.2011

**Antrag**

- öffentlich -

der CDU-, GAL- und SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	27.10.2011	9.11
Hauptausschuss	10.11.2011	7.1

**Nutzung der Wohnstraßen entlang der BAB 7 während des Ausbaus der Autobahn**

Antrag der CDU-, GAL- und SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die BAB 7 soll vom Elbtunnel bis zur Landesgrenze von Hamburg nach Schleswig-Holstein ausgebaut werden. Im Rahmen dieses Ausbaus ist geplant in Stellingen die A7 von der Kieler Straße bis zur Güterumgehungsbahn mit einem Lärmschutzdeckel zu versehen.

Für die Bauphase im Bereich Stellingen sind ca. 4 Jahre angesetzt. Während dieser Zeit ist dann aufgrund der verengten Fahrbahn auf der Autobahn vermehrt mit Staubbildung zu rechnen. Veränderte Ein- und Ausfahrten zur Autobahn, Brückenbauarbeiten, Ausweichverkehre von der Autobahn sowie dem Baustellenverkehr werden sicherlich auch auf den umliegenden Hamburger Straßen vermehrte Behinderungen verursachen.

Dieses führt zu zusätzlichen Belastungen, der jetzt schon vom starken Verkehr und dem Lärm der A7 beeinträchtigten Stellingener Anwohner.

Die DEGES hatte vorab versprochen, einige kleinere Wohnstraßen vom Baustellenverkehr freizuhalten. Diese Zusage haben die DEGES Mitarbeiter auf dem Erörterungstermin im September 2011 aber teilweise wieder eingeschränkt und relativiert.

Vor diesem Hintergrund, den zu erwartenden langjährigen Beeinträchtigungen durch den A7 - Ausbau und einem erhöhten Verkehrsaufkommen müssen die Anwohner bestmöglich vor den zusätzlichen Belastungen geschützt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung setzt sich für eine Sperrung der kleinen Anwohnerstraßen entlang der Autobahn für den Baustellenverkehr ein. Dieses sollte durch ein Verbot jeglichen Baustellenverkehrs in den Wohnstraßen, der durch den A7 - Ausbau entsteht, geschehen.

Der Baustellenverkehr kann nur von der Autobahn aus erfolgen und sollte auch nicht im Ausnahmefall durch die Wohnstraßen führen. *Das Parken der Baufahrzeuge in den Wohnstraßen muss unterbunden werden.*

*Außerdem sollen die Wohnstraßen zu Anliegerstraßen erklärt werden.*

*Nach Abschluss der Bauphase ist zu prüfen, ob die Wohnstraßen Anliegerstraßen bleiben können, um einem zu erwartenden Verkehrsaufkommen entgegen zu wirken.*

Hans-Hinrich Brunckhorst und CDU – Fraktion  
Stefanie Könnecke und GAL-Fraktion  
Wolfgang Düvel und SPD-Fraktion

Anlage/n:

ohne Anlagen